

Stiftungsholding statt GmbH-Holding

Die 10 Vorteile auf einen Blick

SONDERAUSGABE

STIFTUNG

Holding

Die Holding kurz erklärt..... 1

Vorteile der Stiftungsholding gegenüber GmbH-Holding

Vorteil 1: Umfassender Vermögensschutz..... 1

Vorteil 2: Halbierte Steuerbelastung..... 2

Vorteil 3: 5.000 Euro steuerfrei..... 3

Vorteil 4: Steuerspareffekt durch Miete,
Lizenzen und Rechteüberlassung..... 4

Vorteil 5: Immobilien steuerfrei verkaufen..... 5

Vorteil 6: Pkw steuerfrei verkaufen..... 6

Vorteil 7: Wegzugsbesteuerung vermeiden..... 6

Vorteil 8: Beteiligungsgewinne mit 0,79 Prozent
versteuern..... 7

Vorteil 9: Beteiligungen mit 0,79 Prozent Steuern
veräußern..... 8

Vorteil 10: Erträge flexibler verwendbar..... 10

Kosten der Stiftungsholding

Errichtungs- und Beratungskosten
in die Entscheidungsfindung einbeziehen..... 10

Wir helfen Ihnen gern!

Es ist unsere Aufgabe, Sie mit praktischem Wissen und konkreten Empfehlungen im Beruf zu unterstützen. Manchmal bleiben dennoch Fragen offen oder Probleme ungelöst. Sprechen Sie uns an! Wir bemühen uns um schnelle Antworten – sei es bei Fragen zur Berichterstattung, zur Technik, zum digitalen Angebot oder zu Ihrem Abonnement.



Für Fragen zur Berichterstattung:
 Eva Köstler
 Stellv. Chefredakteurin (verantwortlich)
 Telefon 0931 418-3062
 Fax 0931 418-3080
 E-Mail koestler@iww.de



Für Fragen zur Technik (Online und Mobile):
 Andre Brochtrop
 Stellv. Leiter Online
 Telefon 02596 922-12
 Fax 02596 922-99
 E-Mail brochtrop@iww.de

LESERSERVICE



Für Fragen zum Abonnement:
 IWW Institut, Kundenservice
 Max-Planck-Straße 7/9
 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4170-472
 Fax 0931 4170-463
 E-Mail kontakt@iww.de

STIFTUNGSHOLDING

Die Stiftung als Holding hat zehn Vorteile gegenüber einer GmbH als Holding

von Dipl.-Finanzwirt Marvin Gummels, Hage

| Die meisten mittleren und größeren Unternehmen werden über eine Holding geführt. Der Grund: Eine Holdingstruktur bietet eine Menge finanzieller und steuerlicher Vorteile. Allerdings wird als Rechtsform für die Holding regelmäßig eine GmbH gewählt. Dabei bietet eine Stiftungsholding immense Vorteile gegenüber einer klassischen GmbH-Holding. Anlass also, den Unterschieden auf den Grund zu gehen und die zehn konkreten Vorteile einer Stiftungsholding zu erläutern. |

Die Holding kurz erklärt

Eine Holding ist typischerweise eine rein vermögensverwaltende Gesellschaft. Anstatt einen operativen Geschäftsbetrieb zu unterhalten, hält eine Holding regelmäßig nur die Anteile an Tochtergesellschaften. In diesen Gesellschaften wiederum wird das operativ unternehmerische Geschäft geführt. Die von den Tochtergesellschaften erzielten Gewinne werden über kurz oder lang an die Holding abgeführt. Entweder durch eine Gewinnausschüttung oder durch einen Gewinnabführungsvertrag.

Neben dieser reinen Anteilsverwaltung kann eine Holding auch anderen Tätigkeiten nachgehen. Da auf Ebene der Holding alle finanziellen Mittel zusammenlaufen, können sich dort z. B. auch Immobilien, Lizenzen und Rechte befinden, die an die Tochtergesellschaften und Dritte vermietet werden. Ebenfalls ist es denkbar, dass die Holding finanzielle Mittel auf dem Kapitalmarkt gewinnbringend anlegt und z. B. in Aktien, Anleihen und andere Anlagen investiert. Eine klassische Holding erbringt damit typischerweise Tätigkeiten, die mit denen einer Stiftung vergleichbar sind.

Stiftungsholding hat gegenüber GmbH-Holding Vorteile

Trotz dieser eindeutigen Parallelen mit einer Stiftung wird als Rechtsform für die Holding meistens eine GmbH gewählt. Diese Wahl mag zwar zunächst naheliegend sein, weil die Gründung einer GmbH im Vergleich zur Errichtung einer Stiftung deutlich günstiger und weniger beratungsintensiv ist und auch für künftige Anpassungen in den Gesellschaftsvertrag einer GmbH erheblich einfacher eingegriffen werden kann als in die Satzung einer Stiftung. Allerdings bietet eine Stiftungsholding im Vergleich zur GmbH-Holding erhebliche vermögensrechtliche, finanzielle und steuerliche Vorteile:

Vorteil 1: Umfassender Vermögensschutz

Der offensichtlichste und gravierendste Unterschied zwischen einer Stiftung und einer GmbH ist, dass niemand an der Stiftung Anteile hält. Die Stiftung gehört gewissermaßen der Stiftung, während die GmbH ihrem Anteilseigner gehört. Das führt dazu, dass das in der Stiftung gebundene Kapital sowie die

Holding ist jenseits des operativen Tagesgeschäfts angesiedelt

Drei Vorteile machen die Stiftungsholding gegenüber der GmbH so attraktiv

Stiftungskapital ist umfassend vor Risiken geschützt

den Gesellschafters der Besteuerung zum individuellen Grenzsteuersatz i. S. d. § 32a EStG. Einziger Vorteil: Es gilt gemäß § 3 Nr. 40 Buchst. c) und § 3c Abs. 2 EStG das Teileinkünfteverfahren, sodass effektiv 40 Prozent des fiktiven Veräußerungsgewinns steuerfrei sind.

■ Beispiel

Max Müller ist zu 35 Prozent an einer Holding in der Rechtsform einer GmbH beteiligt. Für den Erwerb seines Anteils hat er Anschaffungskosten von 500.000 Euro aufgewendet. Er hat am 15.06.2023 seinen Wohnsitz in Deutschland aufgegeben und ist ins Ausland gezogen. Zum 15.06.2023 hatte die Holding inkl. aller Beteiligungen und Kapitalanlagen einen Wert von 20 Mio. Euro.

Lösung: Aufgrund des Wegzugs muss Max Müller gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 AStG einen fiktiven Veräußerungsgewinn i. S. d. § 17 EStG versteuern. Dieser beträgt:

Fiktiver Veräußerungserlös (20 Mio. x 35 %)	7.000.000 Euro	
Davon steuerpflichtig (60 %)	4.200.000 Euro	4.200.000 Euro
Anschaffungs-/Veräußerungskosten	500.000 Euro	
Davon abzugsfähig (60 %)	300.000 Euro	./ 300.000 Euro
Fiktiver Veräußerungsgewinn		3.900.000 Euro

Der Wegzug führt für Max Müller bei einem individuellen Grenzsteuersatz von 45 Prozent zzgl. Soli zu einer Steuerbelastung von 1.851.525 Euro. Das Prekäre an der Wegzugsbesteuerung: Es wird auf einen Schlag die volle Steuerlast gefordert, ohne dass es bei Max Müller zu einem Liquiditätszufluss gekommen ist. Das bedeutet: Privates Vermögen ist zur Tilgung der Steuerbelastung zu verwenden oder Anteile an der Holding sind zu veräußern.

Wichtig | Wird die Holding dagegen in der Rechtsform einer Stiftung geführt, wird die horrenden Steuerbelastung infolge des Wegzugs ins Ausland vermieden. Da die Stiftung keine Gesellschafter hat, ist die in § 6 AStG verankerte Wegzugsbesteuerung nicht einschlägig.

Vorteil 8: Beteiligungsgewinne mit 0,79 Prozent versteuern

Da eine Holding eine oder mehrere Beteiligungen an Tochtergesellschaften hält, schütten diese früher oder später ihre Gewinne an die Holding aus.

- Wird die Holding in der Rechtsform einer Stiftung geführt, werden diese Gewinnausschüttungen auf Ebene der Holding nur mit etwa 0,79 Prozent Steuern belastet. Der Grund: Die Gewinnausschüttung wird gemäß § 8b Abs. 1, 4 und 5 KStG lediglich zu fünf Prozent der Besteuerung unterworfen, wenn die Beteiligung an der Tochtergesellschaft zu Beginn des Kalenderjahrs unmittelbar mindestens zehn Prozent betragen hat. Und diese fünf Prozent steuerpflichtiger Anteil unterliegen lediglich der Körperschaftsteuer von 15 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Soli. Wird die Beteiligungsquote von zehn Prozent nicht erreicht (z. B. weil in normale Aktien inves-

So wirkt sich die Wegzugsbesteuerung im konkreten Fall aus

Darum unterbleibt die Wegzugsbesteuerung bei der Stiftung

Steuerbelastung auf Gewinnausschüttungen ...

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut „Redaktion SB“

Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg

Fax: 0931 418-3080, E-Mail: sb@iww.de

Redaktions-Hotline: 0931 418-3075

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX

IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter sb.iww.de finden Sie

■ Downloads (Checklisten, Musterformulierungen, Sonderausgaben u.v.m.)

■ Archiv (alle Beiträge seit 2009)

■ Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Vergrößern Sie Ihren Wissensvorsprung: Registrieren Sie sich auf iww.de/registrieren, schalten Sie Ihr Abonnement frei und lesen Sie aktuelle Fachbeiträge früher. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472.

Mobile: Lesen Sie „SB“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

■ Appstore (iOS) ■ Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „SB“ auch auf facebook.com/sb.iww

NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Steuerberater auf iww.de/newsletter:

■ SB-Newsletter

■ BFH-Leitsatz-Entscheidungen

■ BGH-Leitsatz-Entscheidungen

■ IWW kompakt für Steuerberater

■ BFH-Anhängige Verfahren

SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

STIFTUNGSBRIEF STEUERN·VERWALTUNG·RECHT (ISSN 1867-7894)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg, Geschäftsführer: Dr. Jürgen Böhm, Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 0931 418-3070, Fax: 0931 418-3080, E-Mail: iww-wuerzburg@iww.de, Internet: iww.de

Redaktion | Dipl.-Volksw. Günter Göbel (Chefredakteur); RA Eva Köstler (Stellvertretende Chefredakteurin, verantwortlich)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Monat 22,30 EUR einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Monatsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Bildquellen | Titelbild: Tiberius Gracchus – stock.adobe.com

Umschlag-Seite 2: René Schwerdtel (Köstler, Brochtrop)

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

Ihr Abonnement

Mehr als eine Fachzeitschrift



Print: das Heft

- Kurz, prägnant, verständlich
- Konkrete Handlungsempfehlungen
- Praxiserprobte Arbeitshilfen

Online: die Website

sb.iww.de

- Aktuelle Ausgabe bereits eine Woche vor Heftauslieferung verfügbar
- Ergänzende Downloads
- Ausgabenarchiv mit Urteilsdatenbank

Mobile: die myIWW-App für Apple iOS und Android

iww.de/s1768

- Funktionen der Website für mobile Nutzung optimiert
- Offline-Nutzung möglich, z. B. im Flugzeug

Social Media: die Facebook-Fanpage

facebook.com/sb.iww

- Aktuelle Meldungen aus der Redaktion
- Forum für Meinung und Diskussion
- Kontakt zu Experten und Kollegen

